



Reiseportal Dangast

Wo Körper und Geist Urlaub machen
www.reiseportal-dangast.de

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Vermieterin Gerda Dai-Prø, Edo-Wiemken-Str.57, 26316 Varel

1. Anmeldungen/Buchungen

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der Vermieterin, verbindlich an, einen Mietvertrag über die vorgesehene Wohnung abzuschließen. Ihre Anmeldung kann sowohl mündlich (persönlich o. telefonisch) als auch schriftlich (Brief, Fax, Email, Internet) erfolgen.

Der Mietvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Vermieterin und dem Eingang der vom Mieter unterschriebenen Annahmebestätigung zustande.

Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet u. darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden.

2. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser, Müll) enthalten. Haben die Vertragsparteien Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Bettwäsche, Handtücher), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen. Die Kurtaxe ist nicht im Mietpreis enthalten, sie muss vom Mieter vor Ort bezahlt werden.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises zu leisten.

Die Restzahlung ist bis 14 Tage vor Reisebeginn fällig.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtpreis sofort fällig.

Die Endreinigung wird ausschließlich von der Vermieterin ausgeführt.

3. Mietdauer

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 15.00 Uhr in vertragsgemäßen Zustand zur Verfügung.

Am Abreisetag wird der Mieter des Mietobjekts dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben.

4. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach ausdrücklicher Einverständniserklärung vom Vermieter mitgebracht werden.

Andernfalls kann der Einzug mit dem Haustier vor Ort verweigert werden.

Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

5. Rücktritt

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn vom Mietvertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten.

In diesem Fall wird sich die Vermieterin bemühen, die Ferienwohnung anderweitig zu vermieten.

Gelingt dies jedoch nicht, haben die Mieter eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsgebühren) gemäß nachfolgender Aufstellung zu entrichten.

5.1 Rücktrittsgebühren

bis 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung: kostenlos

bis zum 45. Tag vor Mietbeginn 20% der Gesamtmiete / mindestens 30,00 €

bis zum 21. Tag vor Mietbeginn 50% der Gesamtmiete

danach und bei Nichterscheinen 80% der Gesamtmiete

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen!

6. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarte Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung) nicht Fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße

vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen u. des entgangenen Gewinns verlangen.

7. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei.

Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln.

Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen o. dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn u. insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen o. Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktstelle anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. In Spülsteine, Ausgussbecken u. Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten, Essensreste u. ähnliches nicht hineingeworfen oder – gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmung Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen u. Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen o. evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter o. ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten.

Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung die vertragsmäßigen Leistungen [insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung] zu.

Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.)

Änderungen des Vertrages Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechterhebliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

9. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Varel zuständig.

11. Schriftform

Rücktritts-Umbuchungs- und Änderungskklärungen sollten in beiderseitigem Interesse immer schriftlich erfolgen.